

Gemeinde Risch
Planung / Bau / Sicherheit
Zentrum Dorfmat
6343 Rotkreuz

Bebauungsplan "Suurstoffi Ost", Rotkreuz

**Ergänzungen zum Umweltverträglichkeitsbericht
(UVB) aufgrund der kantonalen Vorprüfung**

(1142 / 11. Juli 2013)

INGENIEURBÜRO BEAT SÄGESSER • UMWELTPLANUNG UND LÄRMSCHUTZ

1. Überblick

1.1. Vorprüfung des Bebauungsplans durch die Baudirektion

Der Bebauungsplan "Suurstoffi Ost" (Stand 15. März 2013) wurde durch die kantonale Baudirektion vorgeprüft. Die Vorprüfung (25. Juni 2013) hat gezeigt, dass der Bebauungsplan mit einigen Vorbehalten genehmigungsfähig ist.

Aufgrund der Vorprüfung wurde der Bebauungsplan überarbeitet. Im vorliegenden Dokument wird der Einfluss dieser Änderung auf die Umweltauswirkungen aufgezeigt und beurteilt.

Insgesamt hat die Überarbeitung des Bebauungsplans einen geringfügig positiven Einfluss auf die Umweltbelastung. Mit den Änderungen nehmen die verkehrsbedingten Auswirkungen auf den Lärm und die Lufthygiene gegenüber den im UVB ausgewiesenen Werten tendenziell eher ab. Da bereits im UVB der Nachweis geführt wurde, dass die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden können, erübrigt sich eine detaillierte Ermittlung der neuen, tieferen Belastung.

1.2. Vorprüfung des UVB durch das Amt für Umweltschutz

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zum Bebauungsplan "Suurstoffi Ost" wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Umweltschutz (AfU) beurteilt (11. Juni 2013).

Das AfU kommt zum Schluss, dass die Realisierung des Bebauungsplans den Vorgaben zum Schutz der Umwelt entspricht, sofern bei der Realisierung verschiedene Anträge berücksichtigt werden. Im zweiten Teil des Dokumentes ist dargelegt, wie - bzw. auf welcher Projektstufe - die Umsetzung dieser Anträge erfolgt.

2. Auswirkungen der reduzierten Parkplatzzahl

2.1. Verkehr

Der UVB weist ein Ziel-/Quellverkehrsaufkommen von insgesamt 2'700 Fahrten aus (DTV MIV). Mit den zusätzlichen Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement (vgl. Kap 3.1) nimmt das Verkehrsaufkommen gegenüber den im UVB ausgewiesenen Werten tendenziell ab. Die Veränderungen sind aber gering und lassen sich nicht sinnvoll quantifizieren. Modellmässig ist daher auch mit den Massnahmen mit einem Ziel-/Quellverkehrsaufkommen von rund 2'700 Fahrten zu rechnen (DTV MIV).

2.2. Lärm

Die projektbedingten Auswirkungen auf dem angrenzenden Strassennetz werden mit den zusätzlichen Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement tendenziell geringer. Die Veränderungen sind jedoch akustisch nicht relevant. Die Vorgaben der Lärmschutzverordnung bzgl. Mehrverkehr sind - wie bereits im UVB ermittelt - eingehalten.

2.3. Lufthygiene

Auch im Bereich Lufthygiene nehmen die Auswirkungen des Ziel-/Quellverkehrs aus dem Bebauungsplan "Suurstoffi Ost" mit den zusätzlichen Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement leicht ab. Analog zum Lärm sind auch die lufthygienischen Veränderungen nicht quantifizierbar. Eine erneute, detaillierte Berechnung ist nicht erforderlich.

2.4. Übrige Umweltbereiche

In den übrigen Umweltbereichen haben die zusätzlichen Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement keine relevanten Veränderungen zur Folge.

3. Umsetzung der Anträge des Amtes für Umweltschutz

3.1. Bereich Verkehr, Parkplatzbedarf, Mobilitätsmanagement

1. Die Formulierung bzgl. Bewirtschaftung der Parkplätze (lenkungswirksam, Art. 10) wurde in den Bestimmungen zum Bebauungsplan angepasst.
2. Der Passus zu den Abstellplätzen für Zweiräder (Art. 9) wurde in den Bestimmungen zum Bebauungsplan ergänzt.
3. Die Bestimmung zur Mobilitätslenkung (Art. 8) wurde im Bebauungsplan angepasst.

Zusammenfassend sind die drei Anträge des AfU zum Bereich Verkehr mit den angepassten Bestimmungen erfüllt. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind im Kap. 2 beschrieben.

3.2. Bereich Lärmschutz

4. Die Ergänzung hinsichtlich schallabsorbierender Ausgestaltung der Seitenfassaden der Unterbrücke wurde in die Bestimmungen zum Bebauungsplan integriert.

Mit dieser Massnahme wird die Lärmbelastung in der zweiten Bautiefe geringer. Der Nachweis bzgl. Einhaltung der LSV-Grenzwerte erfolgt im Baubewilligungsverfahren.

3.3. Weitere Bereiche

Das Amt für Umweltschutz führt in seiner Beurteilung vier weitere Anträge auf, welche erst in einer späteren Projektphasen zum Tragen kommen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 5. Stickoxid-Zielwert für Bautransporte | Baugesuch /Baubewilligung |
| 6. Detailliertes Lärmgutachten (SBB) | Baugesuch /Baubewilligung |
| 7. Bodenkundliche Fachperson | Umweltbaubegleitung UBB |
| 8. Pflichtenheft UBB | Baugesuch /Baubewilligung |

Diese 4 Anträge werden als Massnahmen in die Vorlage für die Gemeindeversammlung integriert. Mit einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung zum Bebauungsplan wird damit auch die Umsetzung dieser 4 Massnahmen verbindlich geregelt.